

II-4785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

2902/24-IV 3/79

2253/AB

1979-02-16

zu 2279/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2279/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marga Hubinek und Genossen (2279/J), betreffend die Erhebungen im Zusammenhang mit den "Kurier"-Fälschungen vom 8. Oktober 1978, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 8.10.1978 im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien eine Beschlagnahme u.a. deshalb nicht veranlaßt, weil diese nach Tageszeit und Lage des Falles nicht mehr zielführend zu sein schien. Im übrigen wird auf die bisher in dieser Sache erteilten Anfragebeantwortungen des Herrn Bundesminister für Inneres verwiesen.

Zu 2. und 3.:

Mitarbeiter des "Kurier" wurden mehrmals vernommen, und zwar am 8.10.1978, 11.10.1978, 14.12.1978 und 19.12.1978.

Zu 4.:

Herausgeber und Inhaltsverantwortliche der Druckwerke "Wiener Extraausgabe" und "Das aktuelle Argument" wurden nicht vernommen. Im Zuge der umfangreichen gerichtlichen Erhebungen wurden auch in den Druckereien, in denen die genannten Druckwerke hergestellt wurden,

Einvernahmen durchgeführt. Bei einer dieser Druckereien fand ein gerichtlicher Augenschein im Beisein des Staatsanwaltes und unter Beiziehung eines Sachverständigen statt. Die Auswertung der Ergebnisse dieses Augenscheines durch den Sachverständigen ist noch nicht abgeschlossen.

Im vollen Bewußtsein, daß jeder Wahlvorgang in der parlamentarischen Demokratie im Interesse ihres Funktionierens frei von krimineller Beeinflussung und Verfälschung gehalten werden muß, werden die Justizbehörden alles in ihren Möglichkeiten Liegende tun, um zu einer Aufklärung der gegenständlichen Vorfälle vom 8.10.1978 beizutragen.

16. Februar 1979

*Proda*